

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Angabe der Schwerpunktgebiete (GymPO vom 31.07.2009)

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Schwerpunktthemen nicht mehr möglich ist

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name**: Name eingeben | Universität | **Psychologie** |
| **Vorname**: Vorname eingeben | wählen | Jahr wählen |
|  | Hauptfach [ ]  | Beifach [ ]  |
|  | Frühjahr [ ]  | Herbst [ ]  |
|  |  |  |
| Wissenschaftliche Arbeit im Fach | Fach eingeben. |  |
| Thema: |  |  |
| Thema eingeben. |
|  |
| **Vom Bewerber in Abstimmung mit den Prüfern zu wählende Schwerpunktthemen.****Zwei Drittel der Prüfungszeit entfällt auf die Schwerpunktthemen, ein Drittel der Zeit entfällt auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (siehe auch Hinweise nächste Seite).** |
| **I. Schwerpunktthema I:** |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer:Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **II. Schwerpunktthema II:** |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer:Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Unterschrift Lehramtsbewerber | Datum |  |
|  |  |  |

**Das Prüfungsamt** erhält **das Original.** **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

**Hinweise zur mündlichen Prüfung - GymPO vom 31.07.2009 Psychologie**

**Anforderungen in der Prüfung**

Studienvoraussetzung

1Kompetenzen
Die Studienabsolventinnen und -absolventen

1.1Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens
1.1.1beherrschen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens,
1.1.2verfügen über Methoden der Datenerhebung, -analyse und -auswertung,

1.1.3kennen qualitative Ansätze,

1.1.4können unterschiedliche Richtungen psychologischer Theoriebildung unterscheiden,

1.1.5können wissenschaftliche Publikationen lesen, verstehen und kritisch reflektieren,
1.1.6können wissenschaftliche Texte verfassen und adressatengerecht präsentieren,
1.2Lernen und Lehren
1.2.1verfügen über Grundlagen der Lernpsychologie und deren Relevanz für Lernen und Lehren,
1.2.2kennen motivationale Voraussetzungen für Lernprozesse,
1.2.3können kooperationsfördernde Lernumgebungen gestalten,
1.2.4können individuelle Unterschiede bei Lehr-Lern-Prozessen berücksichtigen,
1.3Entwicklung und Erziehung in sozialen Kontexten
1.3.1verfügen über entwicklungspsychologische Grundlagen,
1.3.2können Grundbegriffe (Reifung, Lernen, Prägung) und Bereiche des Entwicklungsgeschehens (kognitiv, emotional) unterscheiden,
1.3.3können Konzepte der Persönlichkeitsentwicklung und der Bedeutung für Erziehungsprozesse einschätzen,
1.3.4verfügen über Kenntnisse zu Zielen, Stilen und Gender-Aspekten der Erziehung,
1.4Kommunikation und Interaktion
1.4.1verfügen über Grundkenntnisse zur sozialen Wahrnehmung,
1.4.2kennen Konzepte zur Analyse von Kommunikations- und Interaktionsprozessen,
1.4.3können Gruppenprozesse systematisch beobachten und analysieren,
1.4.4können Konflikte analysieren und damit umgehen,
1.5Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation
1.5.1kennen traditionelle und neuere Konzepte der Lernstandserhebung und Leistungskontrolle,
1.5.2können Testmethoden und Beobachtungsverfahren zur Leistungs- und Verhaltensbeurteilung adressatengerecht einsetzen,
1.5.3kennen diagnostische Verfahren zur Analyse von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten,
1.5.4können Forschungsergebnisse zur Unterrichtsqualität interpretieren,
1.5.5kennen Verfahren zur Evaluation von Unterricht,
1.6Beratung und Intervention
1.6.1können Instrumente der Beratung, der Prävention und Intervention einsetzen,
1.6.2kennen Verfahren zur Förderung individueller Kompetenzen,
1.6.3verfügen über Grundhaltungen und -fertigkeiten der Gesprächsführung und Beratung,
1.6.4kennen Strategien zur Bewältigung von Problemen,
1.7Grundlagen der Fachdidaktik
1.7.1kennen den Erziehungs- und Bildungsauftrag des Psychologie-Unterrichts,
1.7.2kennen fachdidaktische Positionen, Theorien und Forschungsergebnisse und reflektieren diese kritisch,
1.7.3können Bildungspläne, Lehr- und Arbeitsmittel des Faches analysieren,
1.7.4können Unterrichtsstunden planen und ihre Planungsgesichtspunkte darlegen,
1.8Selbstkompetenz und soziale Kompetenzen
1.8.1können sich in andere Personen hineinversetzen und so an deren Erleben teilhaben und zwischen verschiedenen Perspektiven wechseln (Empathiefähigkeit),
1.8.2können die eigenen Lernerfahrungen, Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster reflektieren und einordnen. Sie können ihr eigenes Lernen aktiv gestalten, das heißt selbst steuern und organisieren, evaluieren und weiter entwickeln (biographische Kompetenz),
1.8.3können in sozialen Situationen ihre eigenen Anliegen kommunizieren und adressatengemäße Gespräche führen (Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit),
1.8.4können mit inner- und außerschulischen Partnern zusammenarbeiten (Kooperations- und Teamfähigkeit),
1.8.5können in sozialen Situationen der Situation und den Beteiligten entsprechend angemessen handeln (Urteilsvermögen und Handlungskompetenz).
2Verbindliche Studieninhalte
2.1Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens
2.1.1Grundlagen der Wissenschaftstheorie und theoretischen Richtungen
2.1.2Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
2.1.3Quantitative Forschungsmethoden und empirische Erhebung und Auswertung
2.2Lernen und Lehren
2.2.1Kognitive Grundlagen des Lernens und Lehrens (Wissenserwerb, Problemlösen, Kompetenzentwicklung, Metakognition)
2.2.2Motivationale und emotionale Voraussetzungen des Lernens und Lehrens
2.2.3Soziale und unterrichtliche Bedingungen des Lernens und Lehrens
2.2.4Instruktion und Konstruktion
2.3Entwicklung und Erziehung in sozialen Kontexten
2.3.1Grundlagen und theoretische Fundierung von Entwicklung und Erziehung
2.3.2Entwicklungsbereiche und Sozialisationseinflüsse (kognitiv, motivational, sozio-emotional, Werthaltungen)
2.3.3Konzepte der Persönlichkeitsentwicklung
2.3.4Entwicklungsgemäßes Erziehen und Unterrichten
2.3.5Geschlechtsspezifische Aspekte von Entwicklung und Erziehung
2.4Kommunikation und Interaktion
2.4.1Soziale Wahrnehmung
2.4.2Kommunikations- und Interaktionstheorien
2.4.3Ursachen und Bewältigung von Konflikten
2.4.4Sozialpsychologie von Gruppenprozessen (Strukturen, Rollen)
2.8Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation
2.8.1Grundlagen, Ziele, Methoden und Verfahren (Test, Befragungsmethoden)
2.8.2Diagnostische Aufgaben und Anwendungsbereiche
2.8.3Evaluation und Qualitätssicherung
2.9Beratung und Intervention
2.9.1Grundbegriffe, Prinzipien und Techniken
2.9.2Formen der Beratung
2.9.3Lern- und Leistungsauffälligkeiten
2.9.4Sozial-emotional auffälliges Verhalten
2.9.5Bewältigungsstrategien
2.10Fachdidaktik[12](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/5tw/page/bsbawueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=1c&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GymLehrPr1VBW2009V1AnlageG&doc.part=G&toc.poskey=" \l "_XY_d415831e2685_text)
Die Studieninhalte orientieren sich an den Inhalten und Erfordernissen der Schulpraxis und der zweiten Phase der Lehrerbildung an Seminar und Schule.
2.10.1Legitimation und Bildungsauftrag des Faches, Stellung im Fächerkanon
2.10.2 Fachdidaktische Theorien, curriculare Grundlegung des Fachunterrichts und didaktische Prinzipien
2.10.2Fachdidaktische Theorien, curriculare Grundlegung des Fachunterrichts und didaktische Prinzipien
2.10.3Unterrichtsformen zur Vermittlung von Wissen und pädagogisch-psychologischen Handlungskompetenzen
2.10.4Kategoriensystem zur Beobachtung, Analyse und Planung von pädagogisch-psychologischen Prozessen
2.10.5Entwicklung, Erprobung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen, unter besonderer Berücksichtigung von eigenverantwortlichem, systematischem Lernen, der Förderung kooperativer Lernformen und der Einbeziehung außerschulischer Lernorte
**3Durchführung der Prüfung**Es erfolgt eine abschließende fachwissenschaftliche mündliche Prüfung. Die Prüfung dauert 45 Minuten. Die Bewerber wählen in Abstimmung mit ihren Prüfern zwei Schwerpunktthemen aus zwei der Bereiche 2.2 bis 2.6. Zwei Drittel der Zeit entfallen auf die Prüfung der einzelnen Schwerpunktthemen (vertieftes Wissen und Können wird erwartet), ein Drittel auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (fundiertes Wissen und Können wird erwartet). Die Fachdidaktik ist nicht Gegenstand dieser Prüfung. Der Vorsitzende ist für die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Vorgaben verantwortlich.